Leistungsbericht



Kreisfreie Stadt Bottrop





Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233 E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2013, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2013

Kreisfreie Stadt Bottrop

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2013

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2012,
- gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt anhand der Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen).
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen. Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Inhalt

1.	LWL-E	Behindertenhilte Westfalen	
	1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	S. 3
	1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	
	1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	
2.	LWL-F	FörderschulenS	3. 7
3.	LWL-L	Landesjugendamt Westfalen	
	3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für KinderS	3. 8
	3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	3. 8
	3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen	
	3.4	Kinder- und Jugendförderung	
	3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	3. 10
4.	LWL-I	ntegrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	
	4.1	LWL-Integrationsamt Westfalen	
	4.2	LWL-Hauptfürsorgestelle WestfalenS	3. 12
5.	LWL-\	/ersorgungsamt Westfalen	
	5.1	Kriegsopferversorgung	3. 13
	5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	3. 13
6.	Lande	sbetreuungsamt	3. 14
7.	LWL-k	Kultur	
	7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	3. 15
	7.2	ArchivpflegeS	
	7.3	Museumspflege	
	7.4	KulturförderungS	3. 17
Ausz	ahlung	en insgesamtS	3. 17
Land	dschaf	ftsumlage	3. 18
Δrhe	itenlä	t70	2 10

	Auszahlungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	durch
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsbe- rechtigte Personen nach dem Sozialge- setzbuch XII mit Herkunft aus Bottrop (einschließlich Grundsicherung)	24.149.310 ¹⁾	207,96	rd. 90 % Eigenmittel
darunter:			
 Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen 	22.326.557 ²⁾	192,26	
Hilfe zur Pflege	1.389.543	11,97	
 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 	215.764	1,86	

¹⁾ Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 21.070.004 € / 181,44 €/EW (Eigenmittel)

²⁾ In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip	Auszahlungen	
Auszahlungen im Jahr 2012	€	€/EW
Auszahlungen insgesamt	22.326.557	192,26
Stationäres Wohnen Ambulant Betreutes Wohnen darunter Gastfamilien Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	12.395.886 2.650.247 28.752 6.531.523	106,75 22,82 0,25 56,24 1,99
Schul- und Berufsausbildung	517.704	4,46
Entwicklung der Auszahlungen ab 2005 (Mio. €)		
20,0 20,5	21,0	22,3
17,8 17,0 18,0		
2005 2006 2007 2008 2009	2010 2011	2012
Hilfen am 31.12.2012	Anzahl Hilfen	
Hilfen insgesamt	1.083	
Stationäres Wohnen Ambulant Betreutes Wohnen	284 304	
darunter Gastfamilien Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten	2 452	
für behinderte Menschen Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen Schul- und Berufsausbildung	31 12	

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Standortprinzip	Auszahlungen	
Auszahlungen an Einrichtungen / Leistungsanbieter	Mio. €	
Der LWL hat im Jahr 2012 an Einrichtungen und Leistungsanbieter in Bottrop insgesamt ausgezahlt:	16,6	
Rund 85 % des Gesamtbetrages entfallen auf:		
 Bottroper Werkstätten - Rheinbabenwerkstatt Dorothea-Buck-Haus Wohnheim Heinrich-Theißen-Straße Ernst-Wilm-Haus Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten e.V., Betreutes Wohnen 		
Hinweis: Die Herkunft der Leistungsberechtigten wird bei dieser Betrachtungsweise nicht berücksichtigt.		

	Auszahlungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 382 Empfänger/-innen mit Wohnort in Bottrop	1.028.364	8,86	Eigenmittel
Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:			
Hilfe für Blinde 216 Hilfe für hochgradig Sehbehinderte 87 Hilfe für Gehörlose 79			
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Bottrop	-	-	
davon:			
Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	-	-	
 Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) 	-	-	Landesmittel
 Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensitua- tionen (Personalkostenzuschüsse) 	-	-	außerhalb des Haushalts
 Gehörlosenzentrum / Blindenhör- bücherei 	-	-	
Sonstiges	_	-	rd. 75 % Eigen- mittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	25.177.674	216,82	

			Auszahlungen		Finanzierung durch
			€	€/EW	
2.	LWL-Förderschulen				
	63 Mädchen und Jungen mit Wohnort in Bottrop besuchen einen Förderschul kindergarten oder eine Förderschule de LWL.				
	Dafür wendet der LWL auf:		889.166 ¹⁾	7,66	rd. 80 % Eigenmittel
	Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt	t auf:			
	Förderschwerpunkt Sehen	10			
	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	13			
	Förderschwerpunkt Sprache	10			
	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	30			

		Auszahlungen		Finanzierung
		€	€/EW	durch
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen			
	Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.Ä.).			
	Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher wer- den im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.			
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Bottrop (ohne integrative Erziehung)	10.679.203	91,96	rd. 98,5 % Lande mittel außerhalb des Haushalts,
	Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund), Familienzentren, zusätzliche Berufspraktika und Fachberatungszuschüsse.			Rest Bundesmit außerhalb des Haushalts
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung von 45 Kindern mit Behinderung in 19 Kindertageseinrichtungen (Standort Bottrop)	321.698	2,77	Eigenmittel
	Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.			

	Auszahlungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	duicii
3.3 Förderung von 1 heilpädagogischen Kindertageseinrichtung mit Standort in Bottrop für 37 Kinder	958.465 ¹⁾	8,25	Eigenmittel
Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertages- einrichtungen.			
3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Bottrop)	330.518	2,85	rd. 99 % Landes mittel außerhalb
Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.			des Haushalts, Rest Bundesmi außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung der Jugendpflege nach dem Kinder- und Jugendförderplan bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.			

¹⁾ Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

10

	Auszahlungen		Finanzierung
	€	€/EW	durch
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	1.281.521	11,04	Landesmittel außerhalb des
Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentli- chen Angebote, die Frauen und Mädchen betref- fen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:			Haushalts
Familien- und Lebensberatungsstellen	78.041	0,67	
 Schwangerschaftsberatungsstellen 	139.129	1,20	
 Frauenberatungsstellen 	110.963	0,96	
 Familienbildungsstätten und Familienzentren 	829.693	7,14	
 Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen 	123.695	1,07	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	13.571.405	116,87	

		Auszahlungen		Finanzierung durch
		€	€/EW	
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen			
4.1	LWL-Integrationsamt Westfalen	389.021 3,35	97 % Schwer- behindertenaus	
	Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung. Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts. Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichsabgabe ein. Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Bottrop beträgt im Jahresdurchschnitt 3,9 %.			gleichsabgabe, 2 % Landesmitte außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmitte
	Die Leistungen erhalten:			
	Arbeitgeber in Bottrop	299.806	2,58	
	 schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in Bottrop 	89.215	0,77	
	 freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Bottrop 	-	-	
	Darin enthalten sind u.a. folgende Förder- programme und Projekte: - Übergang PLUS/PLUS2 - "Integration unternehmen!" - Initiative Inklusion			

	Auszahlungen		Finanzierung
	€	€/EW	durch
4.2 LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erbringt die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene so- wie an den mit ihnen gleichgestellten Personen- kreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Eingliederungshilfe in Einrichtungen sowie Erholungshilfe und Kfz- Hilfen.	1.244.564	10,72	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gese licher Grundlage von unterschiedlichen St len finanziert. Die Mi werden vor allem von Bund und von Sozial leistungsträgern, Tei beträge aber auch von Land und vom LWL, aufgebracht. –
darunter			Das Pflegewohngeld wird zu 100 % über Eigenmittel finanzier
 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 47 Empfänger/-innen mit Wohnort in Bottrop 	592.000	5,10	
 Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 9 Empfänger/-innen mit Wohnort in Bottrop 	346.602	2,98	
Pflegewohngeld	182.402	1,57	
LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen insgesamt	1.633.585	14,07	

	Auszahlun	Auszahlungen	
	€	€/EW	durch
5. LWL-Versorgungsamt Westfalen Das LWL-Versorgungsamt Westfalen erbringt Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen und deren Hinterbliebenen sicher.			
5.1 Kriegsopferversorgung für 210 Empfänger/ -innen mit Wohnort in Bottrop Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Ge- sundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).	1.135.224	9,78	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 41 Empfänger/-innen mit Wohnort in Bottrop Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.	309.996	2,67	60 % Bundes- mittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landes- mittel außerhalb des Haushalts
LWL-Versorgungsamt Westfalen insgesamt	1.445.220	12,45	

_				
		Auszahlungen		Finanzierung durch
		€	€/EW	daron
6.	Landesbetreuungsamt Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfs- gerechtes Angebot sicherzustellen.			
	Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Bottrop	5.000	0,04	Landesmittel außerhalb des Haushalts
	zialbereich insgesamt ositionen 1 6.)	42.722.050	367,91	

		Auszahlungen		Finanzierung	
		€	€/E	W	durch
7.	LWL-Kultur				
	Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).				
	Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.				
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur				
	In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Bau- kultur in Westfalen kümmern sich vier Fach- referate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städte- bau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläon- tologischen Bodendenkmalpflege zuständig.				
	Förderung der Denkmalpflege in Bottrop		-	-	
	davon:				
	Bau- und Kunstdenkmäler		-	-	Eigenmittel
	 Technische Kulturdenkmäler 		-	-	Eigenmittel
	 Bodendenkmäler 		_	-	rd. 99 % Lande mittel im Haush rd. 1 % Eigenm

16

	Auszahlur	Auszahlungen	
	€	€/EW	durch
7.2 Archivpflege			
Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.			
Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Bottrop Mittel gezahlt in Höhe von:	_	-	Eigenmittel
7.3 Museumspflege			
Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumen- tation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.			
Die Zuschüsse an Museen in Bottrop betragen:	-	-	Eigenmittel

17

	Auszahlun	Finanzierung durch	
	€	€/EW	duron
7.4 Kulturförderung			
Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen- Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bilden- den Kunst fördert.			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen in Bottrop betragen:	-	-	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	-	-	
Auszahlungen insgesamt (Positionen 1 7.)	42.722.050	367,91	

Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Bottrop hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2012	23,1	198,10	16,1
2013	24,1	207,40	16,4

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.618,1	100
Landschaftsumlage Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	1.716,6 396,5	66 15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68,1	2
 Sonstige Transfereinzahlungen ¹⁾ 	233,0	9
 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾ 	104,8	4
 Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³⁾ 	99,2	4

¹⁾ u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

²⁾ u.a. Kostenerstattung des Bundes zu den Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG

³⁾ u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

19

Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2012
Krankenhäuser	9
Außenstelle der LWL-Klinik Marl-Sinsen: LWL-Tagesklinik Bottrop (auf dem Gelände des Marienhospitals Bottrop)	9
Förderschulen und Schulen für Kranke	-
Jugendhilfe	-
Kultur	-
Beschäftigte insgesamt	9